

# Merseburger Kreis-Blatt.

Sechs und Zwanzigster Jahrgang.

1. Quartal.

er of jr. er,

ich ei= eit bei ch= ren

rit ecft

ing

ern 13

ge= crs

iche

nt=

iete

itet

Die

telt

hls

ter= icht

chte

der=

eil=

Des

ter= die

ber=

nan

urde

tcht=

eilt.

Alle

Stan=

ner).

Mittwoch ben 24. März 1852.

Stück 24.

# Bekanntmachungen.

Im Jahre 1845 wurde ber hiefigen Stadt von einem unferer Mitburger ein Kapital von 50 Thalern überwiefen mit der Bestimmung: Die hiervon zu ziehenden Binfen in Beträgen zu 5 Thalern Dienftboten zu gewähren, welche bei tadellofer Führung mindeftens zehn Sahre hintereinander einer und derfelben Herrschaft treue Dienste geleiftet. Ein folder Zinsenbetrag ift jest vorhanden und foll am bied= jährigen Gründonnerstage ber Bestimmung gemäß bewilligt und verwendet werden.

Dienftboten, welche die angegebenen Bedingungen durch Beugniffe ihrer Berrichaften nachweisen konnen, wollen fich unter Beifügung Diefer Beugniffe vor dem angegebenen Tage fchriftlich bei und melden.

Merfeburg, ben 18. Märg 1852.

#### Der Magiftrat.

Bekanntmachung. Es ist ein muthmaßlich gestohlener Schubkarren in Beichlag genommen worden. Es fann berfelbe im Polizei=

Bureau in Augenschein genommen werden. Merfeburg, ben 20. Märg 1852.

#### Der Magiftrat.

Auctions : Anzeige.

In der Sieppschen Vormundschafts = Sache von Bun=

schendorf follen

den 29. März c., bon früh 9 Uhr ab, verfchiedene, zum Johann Carl Gieppichen Rachlaffe gehö= rige Mobilien, Darunter ein Acterwagen, Gefchirre, Saus= und Wirthschaftsgerathe, gerichtlich an ben Bestbietenden gegen sofortige Zahlung in preußischem Courant, öffentlich im Gieppichen Saufe Dr. 3. zu Bunfchendorf, verkauft werden.

Lauchstädt, ben 18. Märg 1852.

#### Königliche Kreisgerichts: Commission.

Nothwendiger Berkauf. Nachfolgende dem Deconom Johann Gregor Sorn und deffen Chefrau Johanne Christiane geb. Sutichreiter hierselbst gehörigen Saus = und Feldgrundstücke und zwar: I. die dem Johann Gregor Sorn allein gehörigen: A. der unter Mr. 209. des Sypothetenbuche über geschloffene

Grundstücke eingetragenen Grundstücke: a) Gin in Lüten in der Hospitalvorstadt belegenes Saus fammt Bubehör an Sof, Ställen, Schenne und Gars ten, fo wie ein in Folge ber Separation bingu ge= fommener Feldabfindungsplan von 104 QRuthen, Dr. 164e. Der Lügener Separationsfarte,

b) Gin Garten in hiefiger Birtengaffe,

c) Gin Sauslein nebst dazu gehörigem Plate und Gart= chen an dem Dospitalthore, abgeschätt auf 2774 Thir. 5 Ggr.;

B. Die in der Lügener Flur belegenen unter Dr. 17. des Landungs = Supothekenbuchs von Lüten eingetragenen

walzenden Grundftucke:

1) Ein Biertel Landes Feld in ber Rifchauer Marke, Dr. 722. 723. 786. 799. 1371. 1406. 800. des Flurbuchs, jetzt in Folge der Separation in dem Plan= stücke von 9 Morgen 106 QRuthen, Rr. 181 f. der Rarte bestehend, tarirt 843 Thir. 22 Sgr. 6 Pf.,

2) Eine Optie, Nr. 1024 b. des Flurbuchs, jett in dem Planstücke von 1 Morgen 164 QRuthen Nr. 164 e. bestehend, taxirt 95 Thir. 22 Sgr. 11 Pf.;

3) Gine Biertel Bufe Feld nebft Optie und Roralle in ber Stadtmarte, Dr. 321. 464. 838. 998. 1098. bes Flur= buchs, jest in dem Planftucke von 11 Morgen 68 QRuthen Rr. 164d. ber Separationsfarte bestehend, tarirt 621 Thir. 9 Sgr. 7 Pf.;

II. die beiden Cheleuten gehörigen:

A. ber unter Mr. 245. bes Saus - Sypothetenbuchs von Lügen eingetragene, bor bem hiefigen Dberthore belegene Gar= . ten nebit ber barin erbauten Schenne, tarirt 316 Thir. 28 Ggr. 4 Pf.;

B. die im Landungs = Sypothefenbuche von Lügen unter Dr. 55. eingetragenen, in Lugener Flur belegenen mal=

genden Grundftucke:

1) Gine Wiefe in Der Schlofmarte, Dr. 671 a. 671 b. 670. des Flurbuchs, jest in dem Planftuck von 10 Morgen 98 QRuthen Dr. 164a. der Karte beftebend, tarirt 669 Thir. 19 Sgr. 7 Pf.,

2) Drei Biertellandes Feld in der Rifchauer Marte, Rr. 732. 734 a. 763. 809. 1337. 1341. 934. des Flur= buchs, jest aus folgenden Planftucken bestehend:

a) Nr. 181 c. der Karte, 16 Morgen 1 DRuthe, tarirt 1205 Thir. 2 Sgr. 1 Pf., b) Nr. 24. der Karte, 5 Morgen 124 DRuthen, tarirt

595 Thir. 12 Sgr. 6 Pf.,

c) Dir. 203. der Karte, 7 Morgen, tarirt 613 Thir.

14 Sgr. 2 Pf., 3) Drei Siebentheile aus brei Biertellandes Felb in 4 Studen in Derfelben Marte, Dr. 734b. 752. 772. 933. des Flurbuchs, jest in dem Planftucke Dr. 181 a. 9 Morgen 111 QRuthen der Rarte bestehend, tarirt 883 Thir. 18 Sar. 4 Pf.,



4) Gine Achtel Sufe in berfelben Marte, Dr. 705 a. 789. 1369 a. 1382 a. 1395 a. 802. 1411 a. 697. des Flur= buche, jest in bem Planftucke Rr. 164f. 3 Morgen 131 Quithen bestehend, tarirt 295 Thir. 16 Sgr. 8 Pf.,

5) Eine Viertel Sufe Feld in der Schfölbigmarke, Nr. 78. 116. 1450. 1463. des Flurbuchs, jest in dem Planstücke Nr. 181 d. von 10 Morgen 76 QNuthen bestehend, taxirt 850 Thir. 27 Sgr. 1 Pf.

6) Eine Achtel Sufe Feld in der Kleingödderner Marke, Dr. 176. 178. 182. des Flurbuchs, jett in dem Plan-ftude Dr. 181b. von 4 Morgen 34 QRuthen beste=

hend, taxirt 362 Thir. 19 Ggr. 2 Pf.

7) Gine Wiefe in ber Schlofmarte, Dr. 669. bes Min= buche, jest in dem Planftucke Dr. 164 aa. 1 Morgen 170 DRuthen bestehend, taxirt 119 Thir. 17 Ggr. 6 Pf.,

8) 13 Uder im Schloffelde, früher Biefe, jett Feld, Dr. 667 a. 667 b. 668 a. 668 b. 668 c. des Flurbuchs, jett in dem Planftucke Dr. 181 e. von 3 Morgen 81 ARuthen der Karte bestehend, taxirt 291 Thir. 7 Sgr. 6 Pf.,

C. Die Galfte einer in Lugener Flur und Rifchauer Marke belegene und Nr. 133. des Landungs = Sprothekenbuchs von Lügen eingetragene Achtel Sufe Feld, Rr. 705 a. 789. 802. 1369. a. 1382. 1395 a. 1411 a. 697. des Flur= buche, jest in dem Planftucke Rr. 164 g. der Karte von 3 Morgen 129 DRuthen beftehend, tarirt 151 Thir. 15 Ggr. 10 Pf.,

follen in bem auf

ben 2. Juli 1852, Bormittage 10 Uhr, an hiefiger Gerichtoftelle angesetten Termine versubhaftirt

Tare und Sypothefenschein liegen in unserer Registratur gur Ginficht offen.

Unbefannte Realberechtigte haben fich bei Bermeibung der Präclusion im Termine zu melden.

Lügen, den 28. Februar 1852.

Ronigliche Areisgerichts: Commiffion, Erften Bezirts.

Befanntmachung.

Die Seepost = Berbindung zwischen Kopenhagen und Stettin fann wegen ber burch Gis behinderten Fahrt noch nicht eröffnet werden.

Sobald das Fahrwaffer frei ift, wird die Eröffnung er= folgen und der Tag derfelben befannt gemacht werden. Berlin, den 13. März 1852.

General : Poft : Amt. Schmückert.

#### Pofern'er, Soffen'er und Pobles'er Ablöfungs: gelder : Ginnahme.

Die am 1. April d. J. gefälligen Capitale, Stückrenten und Rentenfpigen, follen und gwar

die Pofern'er und Soffen'er Gefälle am 1. und 2. April

auf dem Gute Pofern und Die Pobles'er Gefälle am 3. April auf bem Gute Bobles

eingenommen werden.

Dies wird hiermit bekannt gemacht und pünktliche Zahlung erwartet.

Chenfo find an diefen Tagen die ruckftandigen Erb= ginfen bestimmt zu entrichten.

Pofern und Pobles, ben 14. Märg 1852. Die Gutsherrschaft dafelbit. Bau-Entreprise.

Die Musführung ber, jur Ginrichtung Des bisherigen Ronigl. Rentamts = Getreide = Schütthaufes auf dem Rlofter in Merfeburg zum Landwehr=Beughaufe, veranschlagten, nicht unbedeutenden Maurer=, Bimmer=, Schloffer= und Glafer= Arbeiten, einschließlich ber Anlieferung Der zuge= hörigen Materialien, foll im Wege ber Submiffion, nach ben verschiedenen Arbeiten getrennt, an zuverlässige Werts meifter verdungen werden.

Qualificirte Unternehmungeluftige werden ersucht, Den betreffenden Koftenanschlag nebst Zeichnung, sowie die ber Submission und ber Banansführung felbst zum Grunde liegenden Bedingungen in meinem Geschäftszimmer einzu-

feben, demnächst aber ihre Offerten vor dem auf Montag den 29. d. M. in meinem Ge= schäftszimmer

anberaumten Submiffions - Termine verfiegelt und mit ber Aufschrift "Submiffion" portofrei an mich einzufenden.

Später eingehende und den Submiffions = Bedingungen nicht entsprechende Offerten konnen nicht berücksichtigt werden.

Die Eröffnung der eingegangenen Offerten gefchieht in bem obenerwähnten Termine öffentlich und in Begenwart ber dazu etwa erschienenen Submittenten.

Merfeburg, den 22. März 1852.

Der Bau = Inspector Luddecfe.

Bekanntmachung. Es foll die Anfuhre von etwa 80 Bruchruthen Steine zu 192 Cubitfuß aus dem Bruche des Herrn Affeffor Sobbe in Merfeburg, bis zur Schäferei ber Domaine Schladebach, im Ganzen oder in einzelnen Parthien an ben Mindeftfor= dernden verdungen werden. Es fieht bagu Termin an auf Connabend ben 27. Marg, Bormittags 10 Uhr, im Gaft= hofe zum Thuringer Sofe vor Merfeburg.

Schladebach, den 18. März 1852.

Der Ober = Amtmann Schmidt.

Licitations : Termin.

Nach Beendigung unferer Separation find einige fleine Ranale über die beiden Chauffeegraben der Merfeburg-Balli= fchen Chauffee, fo wie eine Brucke, worüber der Communi= cationsweg der Anapendorfer, Merfeburger und Schfopauer Feldbesitzer führt, nöthig, welche an Mindestfordernde ver= dungen werden follen.

Und ift daher ein Termin Sonnabends ben 27. Marg b. J., Nachmittags 3 Uhr, im hiefigen Gafthofe anberaumt, wozu qualificirte Berkmeifter mit dem Bemerken vorge= laden werden, daß Zeichnung, Anschlag und Bedingungen

bei mir Unterzeichneten zur Unficht vorliegen.

Schfopan, den 20. März 1852.

Der Orterichter Recf.

Anction. Freitag den 26. d. Ml., von Bor= mittags 9 Uhr ab, follen im Teiftelfchen Saufe in hiefiger Unteraltenburg - neben Beren Rendant Weise - verschiedene Mobilien, als: Tifche, Stuble, Div. Schränke, Betiftellen zc., fowie auch Bafchgefage und Ruchen= gefdire zc., meiftbietend, gegen gleich baare Bezahlung, versteigert werden.

Merfeburg, ben 22. März 1852.

Die Feiftelschen Erben.

Muf dem Rammereigute Beefen find Soolweidene Bandftode zu herabgefetten Preifen zu verkaufen.

Da ich mein Menbles:, Spiegel: und Polsterwaaren: Magazin auf das Gle: ganteste und Bollständigste affortirt habe, so empfehle ich daffelbe einem hochgeehr: ten Publikum zur gütigen Beachtung und verspreche meinen geehrten Abnehmern prompte Bedienung und solide Preise. Auch bin ich gern bereit, gegen eine mäßige Entschädigung die bei mir gekauften Sachen an Ort und Stelle unbeschädigt durch mein eigenes Möbelfuhrwert schaffen ju laffen; überhaupt steht daffelbe jeder Zeit jur Benutung beim Räumen 2c. billig zu Dienften.

Der Möbel : Magazin : Befiter Salle, den 4. Mar; 1852. Carl Dettenborn.

Berkauf oder Verpachtung einer Ziegelei mit Deconomie.

Gine Biegelei, 1 Stunde von Salle, mit 2 Brennofen, wozu außer den fehr geräumigen Biegeleigebauden auch voll-ftandige Wirthschaftsgebaude, 6 Morgen schönes Feld, 10 bis 11 Morgen Wiefe und ein reichhaltiger Steinbruch ge= hören, foll mit vollständigem Ziegelei= und Wirthschafts= Inventar unter gunftigen Bedingungen verfauft oder ver-pachtet werden. Rabere Austunft hieruber ertheilt

Carl Papoldt in Salle a. C., Magdeburger Chauffee Dr. 2.

Die Gemeinde Atzendorf ist gefonnen, ihr daselbst ge= legenes Sirtenhaus unter ben im Termine befannt zu machen= den Bedingungen Sonntag ben 28. Marz, Nachm. 3 Uhr, in der dafigen Schenke öffentlich meiftbietend zu verkaufen. Attendorf, den 22. Marg 1852.

Die Gemeinde dafelbft.

#### Zammanamanamanamanamanamanamanamana Gafthofs : Berfauf.

An einer gangbaren Straße gelegener, ganz neu erbauter Gasthof, mit guter Nahrung und ohngefähr 30 Berliner Scheffel Ausfaat Feld, mit Inventarien, ist Veränderung halber zu verkaufen, und weiset nach der Deconom Christian Kunth in der Breites straße Nr. 423. Un einer gangbaren Strafe gelegener, gang neu erbanter Gafthof, mit guter Rahrung und ohngefähr der Deconom Chriftian Runth in der Breite-Zamananananananan zarah z

# Die Planiter Steinkohlen- & Coaks-Niederlage von Louis Meister in Leipzig,

Rönigsplat 12. (durre Benne)

empfiehlt en gros und en detail:

Steinkohlen in allen Gorten, Schmiedefohlen à Schfl. 12, 13, 14 und 15 Mgr. Schmiede: Coafs à Schfl. 10 Mgr., Waschzünder u. f. w.

# Saamen - Verkauf.

Neuen rothen Aleefaamen,

weißen do.

Bufch = Luzernfaamen, von vorzüglichfter Reimfähigkeit, empfiehlt billigft 2. Zimmermann, Neumarft.

2 Stud tragende Ferfen fteben zum Berkauf bei Rarftadt in Roffen.

Logis : Bermiethung. In der Dberbreiteftraffe Mr. 465. ift ein freundliches Logis vom 1. April ab an eine ftille Familie zu vermiethen.

Gin Logis nebst Bubehör steht vom 1. Juni an zu vermiethen im Vorwert Dr. 429. Rrebs.

Logis : Bermiethung. Wegen Berfetung des Dber= gerichts=Uffeffors Berrn Belmte wird die mittlere Gtage meines Saufes leer, wünsche beshalb anderweit zu vermiethen; daffelbe fann vielleicht fchon zum 1. Dlai bezogen werden; es besteht in 5 Stuben, 3 Kammern, großem Corridor, Rüche, dem Sausboden, den nöthigen Torf= und Rellerran= men, Mitgebrauch des Wafchhaufes und Promenade im Garten. 2. Lautenschläger, Gotthardtoftrage Dir. 146.

Anzeige.

Um der vielfeitigen irrigen Meinung bes Bublifums entgegen zu fommen, als ob ich das Meisterrecht noch nicht erlangt, berichtige ich hiermit dergestalt: daß ich bereits im Monat Mai v. J. durch Anfertigung eines Meisterstücks mein Meisterrecht bei der hiesigen Schneider=Innung erlangt habe, militairifcher Berhaltniffe halber aber abgehalten wurde, mich als folder zu annonciren; bitte hiernach mich mit ge= fälligen Aufträgen gutigft beehren zu wollen.

Merfeburg, ben 21. Marg 1852.

F. 28. Beife, Schneibermeifter, Schmalegaffe Dir. 530.

Bagelschäden - Verficherungs - Gefellschaft

wersichert auch in diesem Jahre alle Erndten ber Felder, der Gemufe-, Dbft- und Weingarten gegen Schaden, der durch Sagelschlag entsteht, nach ben Bestimmungen ihres Statuts; sie gewährt durch ihre Begründung auf Ge= genfeitigkeit und Deffentlichkeit nicht allein Die größte Sicherheit, sondern stellt auch billige Pra: mien, was fie um fo mehr im Stande ift, weil fich ihre Gesclischaftstosten durch die Vereinigung der Direction diefer Gesellschaft mit der jenigen der Magdeburger Bieh = Ber= ficherungs = Gefellschaft fehr vermindern.

In dem verfloffenen Jahre, in welchem fast alle Gefellschaften genöthigt waren, Nachschuffe von ihren Mitglie= dern einzugiehen, war es der Ceres: Gefellichaft mog-lich, trot der überall voll vergüteten, feineswegs unbeträcht= lichen Schaden, Die Ginziehung von Rachschuffen ganglich zu bermeiben.

Statuten und Antrage = Formulare liegen zur Abforde= rung bei der unterzeichneten Agentur bereit, und erbietet fich Diefelbe gur Bermittlung von Berficherungen.

Die Agentur gu Merfeburg. C. 23. Alingebeil.

igen

ofter

ten, und

uge=

nach

erf=

den ber inde

1311=

Der

gen

en.

in

vart

eine

bbe

ach,

for=

auf

aft=

ine ılli=

ni= uer

er=

ärz

mt,

ge=

gen

1:=

ije

ant

iv.

en=

9,

ene

Fichten . Nabel . Dampfbad zu Schlensingen im Chüringer Waldgebirge.

Bom 15. Mai b. 3. an find wir burch ben Mufban eines mit Benutung ber bisher gemachten Erfahrungen neu eingerichteten Bichten = Nabel = Dampfbabes in ben Stand ge= fest, balfamifche und aromatische Bader fowohl in Dampf= als fluffiger Form zu verabreichen. Ueberraschend gunftige Erfolge wurden mit diefem, im fcnellen Aufblühen begriffenen Seilverfahren erzielt in allen mit dem Character der Schwäche einhergehenden Formen von Scropheln, in der Bleichsucht, bei gichtischen und rheumatischen Buftanden chronifchen Characters, befonders Lahmungen und Rervenleiden, Die auf gichtischer ober rheumatischer Bafis ruben, bei bart= nädigen, flechtenartigen Santansichlägen ober Rrantheiten, Die aus der übereilten Unterdrückung folder Sautausschläge entstanden find, endlich bei Schleimfluffen ber Sexual = und Athmungs = Organe.

Mit genannten Babern ift eine Rrautertur und Dol= fenanstalt in Berbindung gebracht, wie wir ferner auch geeignete Krankheitsfälle auf die hier befindlichen kalten Douchen

und Wellenbader verweifen fonnen.

Unsere freundliche, äußerst gesund gelegene Stadt am südlichen Abhange des Thuringer Waldes, unsere üppig grünen Thäler mit ihren vielen und reinen Quellen, ums gürtet von waldgefröuten Bergen, mit reizenden Ause und Fernsichten, werden den Naturfreund gewiß auf's Höchste befriedigen.

Logis = Bestellungen bitten wir, unter Adresse des Ma= giftrate bier zu machen, fo wie derfelbe auch jede andere

Mustunft bereitwilligft ertheilen wird.

Schleufingen, ben 16. Märg 1852. Das Bade - Comité.

Rehkopf, v. flotow, Alingner, Roniglicher Landrath. Ronigl. Rreisgerichte = Rath. Roniglicher Dberforfter. Dr. Cisfeld, f. A. Hedenus, Scheibe, C. Glaser, Magistrate-Affeffor. Buchhändler. pract. Mrgt. Raufmann.

Thielow, Kröbel, Bürgermeifter. Apothefer.

Alle Gegenstände von Glas, Porzellan und Gips wer= ben bei mir bauerhaft gefittet. Meine Wohnung ift beim Backermeifter Bube in Der Girtigaffe.

Gin Sausmadchen findet zum 1. April einen Dienft im Bürgergarten.

# Theater in Weissenfels.

Mittwoch den 24. März 1852: Gaft=Darstellung bes Herrn Menzel, erster Komiker des Leipziger Stadt=Theaters.

Wenn Leute Geld haben!

Poffe mit Gefang in 3 Aufzügen von Weihrauch. Berr Mengel ben Angust Biepmeier.

Carl Sornn, Rönigl. Preug. conceff. Schaufpiel : Unternehmer.

Ein Medaillon mit blauen Steinen befett ift vom Bürgergarten aus bis in die Stadt verloren worden. Der Finder erhält bei Abgabe beffelben in ber Exped. b. Bl. eine gute Belohnung.

Der Barbier Landgrebe fucht einen Lehrling.

Danf.

Berglichen Dank allen benjenigen, welche unfere Gattin und Tochter auf ihrem letten Gange zur ewigen Ruhe be-gleiteten. Die vielen Beweife der Liebe und Theilnahme, welche derfelben geschenkt wurden, und der feste Glaube an ein jenseitiges Wiederschen find unfere wahren Troftgrunde, welche und noch aufrecht erhalten.

Lauchstädt, ben 22. Marg 1852.

Die Sinterbliebenen. Mitfcher, Maurermeifter: Die Familien Schwalbe und Schimpff.

Marktpreife vom 20. März. Weigen | 2 10 - 618 | 2 13 9 Gerfte | 1 16 3 618 | 1 18 9 Roggen 2 10 - bis 2 13 9 Safer - 25 - bis - 28 9

Rirchennachrichten von Merfeburg.

Dom. Vacat. Stadt. Geboren: bem Sanbarbeiter Schmibt eine Tochter; bem Sandarbeiter Langbein ein Sohn; bem Sutmachermftr. Rinfleben ein Sohn; bem Leinweber Quarg ein Sohn; bem Burger und Alempnermftr. Frauenheim eine Tochter; ein außerehel. Sohn. — Geft orben: ber Burger und Schneibers meister Lisson, im 79. J., an Altersschwäche; der jüngste Sohn des Jimmerzgesellen Wolf, 1 J. 6 M. alt, am Zahnen; der jüngste Sohn des Bürgers und Weißgerbermstrs. Dietrich, 1 J. 6 W. alt, am Zahnen; der Maurergesell Spott, 61 J. 7 M. 1 W. alt, an der Wassersucht; die hinterl. Wittwe des Handarbeiters Gröbel, im 52. J., an Brusttrankheit; die singste Tockter des Bürgers und Kausmanns Weise, 11 Tage alt, an Schwäche.

Reumartt. Geboren: einer ledigen Berfon eine Tochter. - Be: ft orben : ber einzige Sohn bes Schiffers Beigenmuller, 11 D. 9 T. alt, an Krampfen.

Altenburg. Geboren: ein außerehel. Sohn. — Geftorben: bie hinterl. Wittwe bes Burgers und Muhlfnappen Gerhardt, 53 3. 3 M. alt, an Unterleibsverzehrung.

Rächsten Donnerstag, ben 25. März, Bormittags 11 Uhr, allgemeine Beichte und Abendmahl in ber Altenburger Kirche.

### Aus dem Kreise

enthält bas 12. Stück unfers Umteblatte:

In Stelle bes an bas Königliche Ober = Bergamt zu Halle versetzen Calculators Dupuis ift mittelft Rescripts bes herrn Ministers für handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, Greellenz, vom 3. März c. der bisherige Plombizungs = Aufscher Cich mann zu Dürrenberg zum Calculator beim bafigen Koniglichen Galgamte ernannt.

Napoleon als Barbier von Sevilla.

Während des frangofisch = spanischen Krieges fagte der Raifer Napoleon zu bem fpanischen Gouverneur von Ge= villa : "Wenn fich die Stadt nicht binnen brei Tagen ergiebt, fo lasse ich Alles rasiren." — "Das werden Sie nicht wagen, Sire!" antwortete der spanische General. — "Und warum nicht?" — ""Weil Sie dem Titel: Kaiser der Franzosen, König von Italien, Beschützer des Rheinbundes zc., nicht noch den Titel: Barbier von Sevilla beifügen werden."

Redigirt unter Berantwortlichkeit des C. Jurt. Drud und Berlag von Robitich'ichens Erben. Sierzu eine Beilage. eine filde Familie zu vermierhen.

# Beilage zum 24. Stück des Merseburger Kreisbl. 1852.

Schwurgerichtshof zu Naumburg. Mm 9. März 1852

2) Die eilffährige Johanne Louise Leberecht aus Altenburg a. S. ift wegen eines mittelft Nachschlüffels verübten schweren, sowie wegen einfachen Diebstahls in Un-

flagestand versett.

Des

mer.

non

Der Bl.

attin

be=

me,

e an

nde,

bem

ohn; iheim eider=

rgere

ittwe

othter

Be=

. alt,

M.

meine

ber

Se=

ebt,

nicht

Und

ran=

2C.,

21m 14. August 1851 war die Frau v. Movat in Rofen damit beschäftigt, gusammen mit ihrem Dienstmäden die Möbel zu ordnen. Als die erftere ans der links belegenen Stube in ben Galon trat, bemerkte fie hinter ber Thur ber= felben ein Dlädchen, welches um eine Gabe bat und nachdem fie abgewiesen wurde, fich entfernte. Die Frau v. Mlovat wollte furz barauf Beld aus ber verschloffenen Kommode holen, fand an biefer ben Schlüffel auftecken und vermifite alsbald 4 einthälerige Kaffenanweisungen, sowie mehreres Gilber= und Rupfergeld im Betrage von 1 Thir. 12 Ggr. 5 Pf. Der Verdacht Diefes Diebstahls fiel fogleich auf jenes Bettelmädchen; die Frau v. Movat schickte fofort ihr Dienstmädchen nach und diese holte das Bettelmädchen auch an der Stelle, wo die Gifenbahn über die Strafe führt, ein und hielt fie fest. Das Madden, in welchem die Angeklagte ermittelt wurde, leugnete den Diebstahl anfänglich, als fie jedoch visitirt wurde, fand man bei ihr im Bufen verfteckt eine ber Frau v. Movat entwendete Borfe mit dem fammt= lichen Gilber= und Rupfergelde vor, und außerdem in ihrer Tafche einen fächfischen Thaler, 1 Achtgroschenftuck und 9 Pf. Das Maden geftand jett ben Diebstahl ein und gab an, die Raffenanweifungen am Orte ber Ergreifung weggeworfen zu haben. Man fand diefelben auch dort vor, fowie gleich= falls eine kleine filberne Scheere, die ebenfalls ber Frau v. Movat gehörte. Das übrige in der Tafche vorgefundene Geld wollte fie im Saufe ber Frau Roft gestohlen haben, was fich auch als richtig herausstellte. Um 16. Juli v. J. fand nämlich das Fräulein Jugenka, die im Sause der 2c. Rost während der Badezeit wohnte, bei ihrer Nachhause= funft die Stubenthur aufgeschloffen, ihre Rommode mit dem dazu gehörigen Schlüffel geöffnet und an einem Pompadour, ben fie barin verwahrte, Die ftahlernen Bügel auseinander gebogen und die fammtnen Geitentheile zerschnitten. Aus Diefem Pompadour waren 9-10 Thir. und ein Portemonnai mit einem Papierthaler entwendet. Das Gefchmeide und 80 Thir. in Raffenanweifungen, welche in einer Brieftasche aufbewahrt wurden, waren zurückgelaffen. Ginige Tage Darauf fand man einen Schluffel unter einem Rleiderschrante, der die fragliche Stubenthur schloß und welchen der Dieb wahrscheinlich benutzt hatte. Der Berdacht lenfte fich auch bei diefem Diebstahle auf die Leberecht und gestand diefe benfelben ein, indem fie bemerkte, das Geld im Garten des Gaftwirth Gifentraut zu Altenburg a. S. berfteckt und dann und wann weggeholt habe, um fich Ruchen dafür zu faufen. Die Geschwornen beantworteten die ihnen vorgelegten Fragen mit Ja, worauf die Angeklagte vom Schwurgerichtshofe zu 3 Sahr Gefängnifftrafe verurtheilt wurde.

3) Die Wittwe Gräfe, Johanne Marie geb. Weber aus Weißenfels, welche wegen schweren Diebstahls mitztelst Einsteigens und wegen einsachen Diebstahls angeklagt ist, war geständig, am 5. December v. J. der Handarbeitersz frau Poppe daselbst eine Waschwanne im Werthe von 15 Sgr. entwendet und für 5 Sgr. wieder verkauft zu haben. Als ferner am 20. December der Tischlerlehrling Bocklisch ebenzasselbst aus der Stube seiner Wintter sich etwas holen wollte,

bemerkte er, als er die Thüre aufgeschloffen hatte, daß die ze. Gräfe durch das Fenster aus der Stube zu entfliehen suchte. Dieselbe hatte einen Napf mit Mehl bei sich, daß sie geständigermaßen aus einem hinter dem Ofen befindlichen Fäschen entwendet hatte, nachdem sie zuvor durch das offenstehende Fenster in die Stube eingestiegen war. Auch sie wurde für schuldig erachtet und zu 1 Jahr 7 Tage Zuchtshaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf die Dauer von einem Jahre verurtheilt.

Um 10. März 1852

famen 4 Sachen zur Verhandlung, von denen jedoch eine wegen angezeigter Krankheit der Angeklagten ausfiel.

1) Der Tagelöhner Gottlob Bernhardt Laue, 40 Jahr alt, Bater von 8 Kindern und dessen Ghefrau Johanne Christiane, 32 Jahr alt, aus Stößen und beide noch nicht bestraft, sind eines schweren Diebstahls mittelst Ginsbruchs angeklagt.

In der Nacht vom 7. zum 8. November v. J. war bem Getreidehandler Wittig in Stofen aus feiner Schenne, Die er vom Deconom Barnisch gemiethet, ungefähr 1 Berl. Scheffel Gerfte entwendet worden. Das Thor ber Schenne, in dem fich eine kleine Gingangsthur befindet, war am Albend vor dem Diebstahle fest verschloffen, nach Entdeckung deffelben aber die Thure angelehnt und das Borlegeschlof mit verbogenem Bugel in der Schenne vorgefunden, fo baf angenommen werden mußte, der Dieb habe nach Eröffnung diefer Thure fich in die Schenne begeben und von der bort liegenden Gerfte eine Quantität entwendet. Diefes Dieb= ftahls find die beiden Angeflagten bringend verdächtig, weil fie in der Diebstahlsnacht Morgens 2 Uhr in der Scheune betroffen wurden, auch von einem Zeugen eidlich bekundet wurde, daß er in jener Racht gefeben habe, wie der ze. Laue in Begleitung feiner Frau das Schlog der Thur geöffnet und beide in die Scheune gegangen feien, worauf er turg darauf fich zu Diefer begeben, gefragt habe, wer darinnen fei und da er feine Untwort erhalten, die Thur zugemacht und den Deconom Forfter geweckt hatte. Die beiden Un= geklagten bestreiten, in Diebischer Absicht in Die Schenne ge= gangen zu fein, und geben an, fie hatten in jener Nacht ein Geräusch auf bem Gehöfte gehört und waren, ba fie in einem Stalle Torf, Kartoffeln und eine Biege gehabt, nach dem Bofe gegangen. Da fie die Scheunenthur offen ge= feben, waren fie in die Scheune hineingegangen, furz barauf fei aber von Außen die Thure zugemacht worden. Bertheidiger der Angeklagten, Appellationsgerichts=Referendar v. Sagemeifter, fuchte namentlich Die Unschuld feiner Clienten darzuthun, was auch die Gefchwornen annahmen, indem fie ihr Nichtschuldig aussprachen. Die Freisprechung und fo= fortige Entlaffung der Angeklagten war das Refultat Diefer Berhandlung.

2) Die verehelichte Johanne Martha Mittag geborne Körper aus Oberheldrungen, 37 Jahr alt, mit einem Hause ansäffig und wegen Diebstahls mehrmals bestraft, ift eines im wiederholten Nückfalle verübten einfachen Diebstahls angeklagt.

Eines Sonnabends im November v. J. vermißte die verehelichte Jäger zu heldrungen eine Gans. Sie ließ durch ihre Kinder die Gans suchen und hatte bei dieser Gelegensheit die Tochter der Jäger ein Kind der Mittag nach der Gans gefragt. Es erschien alsbald die 2c. Mittag und



machte ber Jäger barüber Borwürfe, bag es hiernach fchien, als habe fie die fragliche Gans geftohlen. Da die Jäger inzwischen in Erfahrung gebracht, daß die Mittag an dem genannten Sonnabend eine Gans für 15 Sgr. in die Super= intendentur verfauft hatte, fo ließ fie fich die Gans vorzeigen und erfannte in diefer die ihr entwendete. Die Mittag geftand endlich den Diebstahl ein und wurde vom Gerichtshof gu 2 Monat Gefängniß und Unterfagung ber burgerlichen Chrenrechte auf Gin Jahr verurtheilt.

3) Der Sandarbeiter Samuel Fifcher aus Meuchen, 33 Jahr alt und fchon viermal wegen Diebftahls beftraft, hielt fich am 26. Januar D. J. in der Schenke gu Groff= gohren auf, berichtigte vor Schlafengeben feine Beche und hatte am andern Morgen beim Aufftehen Des Wirths Das Sans bereits verlaffen. Gleichzeitig waren aus ber Stube ein Paar Stiefeln und zwei Paar Schuhe verschwunden, von Denen er eingestanden, Die erstern mitgenommen zu haben. Don ben lettern will er nichts wissen. Da der Fifcher fcon mehr als ein Dal beftraft worden, ift er gegenwärtig Des Diebstahls im wiederholten Rückfalle angeklagt, von den Geschwornen für schuldig erachtet und zu 2 Jahr Bucht= haus und 5 Sahr Polizei-Aufficht verurtheilt.

Am 11. März 1852.

1) Der Dienftfnecht Rarl Edardt aus Dondpfiffel im Großherzogthum Weimar, 24 Jahr alt, noch nicht in Untersuchung gewesen, ist wegen 2 schwerer Diebstähle, eines einfachen Diebstahls und Unfertigung und refp. Gebrauchs

falfcher Legitimations = Papiere angeflagt.

Im August v. J. vermißte der auf der Domaine Wei= benbach bienende Anecht Förster eines Morgens aus seiner erbrochenen Lade einen Tuchrock, 6 Thir. werth, und einen Sommerrock zu etwa 3 Thir. Der Berdacht der Entwenbung fiel fofort auf ben auf ber fraglichen Domaine Die= nenden Angeklagten, es lag jedoch gur leberführung bef= felben zu wenig vor, und unterließ daher der Förster die Anzeige. 2m 19. October v. J. bemerkte der lettere aber bei feinem Rebenfnechte ein Packet, was diefer von Eckardt zum Aufbewahren erhalten und entdectte barin feinen Tuch= rock. Edardt, darüber zur Rede gefett, wollte diefen Rock fcon lange befeffen haben, und ihn in Querfurt haben machen laffen. Roch an demfelben Tage entfernte er fich heimlich aus feinem Dienft. Spater, bei feiner Berhaftung am 3. Movember, geftand derfelbe den Diebstahl ein. 2m 19. Dc-tober tam Chardt zu feinem Schwager Beinrich nach Aller= ftedt, hielt fich bei diefem einige Tage auf und gab an, feinen Dienft zu haben. Da ber ze. Beinrich in Erfahrung ge= bracht, daß Edardt feine Schwefter bestohlen, fo fah er in einem Schränkchen nach und vermißte von feinem darin auf= bewahrten Gelde ohngefähr 23 Thir. Auch Diefen Diebstahl geftand Ectardt ein, indem er zugleich angab, mit einem an= dern, als dem gewöhnlichen Schluffel, das Schränkchen ge= öffnet und 2 Mal Geld daraus entnommen zu haben. Bon Diefem Gelde hatte er fich Sachen angeschafft, Deren Werth bem angegebenen Betrage ber 23 Thir. nahe fam. Endlich war der Angeklagte geständig, das benutte Dienstbuch felbst gesertigt zu haben. Wegen aller dieser Verbrechen sprachen Die Wefdwornen ihr Schuldig aus, worauf der Angeflagte gu 4 Jahr 1 Monat Buchthaus und Landesverweisung ver= urtheilt wurde.

2) Der Sandarbeiter Chriftian Becher, 40 Jahr alt und bereits 4 Mal wegen Diebstahls beftraft, fo wie der Schmiede= meifter Conard Chrlich, 46 Jahr alt, beide aus Merfeburg, find, und zwar der Erftere wegen einfachen Diebftahle im wieder=

holten Rückfalle, ber Lettere wegen einfachen Diebftahls in

Unflageftand verfett.

Um 14. September v. J. war ber ic. Ehrlich beschäftigt, hafer einzufahren. Da bie Pferde den schwer beladenen Wagen nicht fortbringen konnten, fo bat er den Dienstknecht beim Deconom Morgenroth, mit feinen Pferden vorzuspannen. Dies gefchah und gingen Chrlich und ber beim Morgenroth= fchen Gefchirr befchäftigte Becher hinter bem Wagen ber. Der verpflichtete Geldhüter Donnert wollte bei Diefer Gele= genheit gefehen haben, daß beide Ungeflagte, als fie an dem mit Rranthauptern bestandenen Welbe bes ze. Lachner vor= überfuhren, auf das gedachte Teld übertraten und jeder mehrere Rrauthaupter auszog, wonachst er hervorsprang und beide Personen zu ergreifen versucht habe. Diese aber feien unter Wegwerfung ber Rrauthaupter eiligft nach Merfeburg gu gelaufen.

Beide Angeklagte wurden von den Geschwornen für nicht schuldig erachtet und wurden erstere in Folge dieses Wahrspruches von der gegen sie erhobenen Anklage und den

Roften freigesprochen.

3) Der Gemeindediener Christian Solgapfel aus Griefftedt, 58 Jahr alt, bereits 2 Mal wegen Diebstahls beftraft, fteht jett, des Diebftahls im wiederholten Rückfalle

angeklagt, vor dem Schwurgericht. Um 24. December 1851, Abends 6 Uhr, vernahm der Freigntsbefiger Bachrodt zu Griefftedt von feiner Stube aus ein Pfeifen. Alls er das Fenfter öffnete, tam der Tage= löhner Dachroth heran und machte ihm die Mittheilung, daß foeben der Holzapfel mit einem Scheit Bolg aus dem Bofe geeilt fei. Es wurde fofort eine Saussuchung bei Bolg= apfel abgehalten, man fand aber bas Solz nicht vor. Bei einer nochmaligen Nachfuchung in der Nähe des Solzapfel= schen Wohnhauses fand man ohngefähr 40 Schritt vom Saufe entfernt ein birtenes Scheit Solz im Werthe ju 2 Sgr. an einem Erddamme liegend, das der zc. Bachrodt als fein Eigenthum anerkannte. Nach anfänglichem Leugnen geftand der Angeklagte den Diebstahl ein, fchütte hierbei aber Trun= fenheit vor, wurde bennoch für schuldig erachtet und mit 2 Jahr Buchthaus, fo wie 2 Jahr Polizeiaufsicht belegt.

Am 12. März 1852

tamen 4 Sachen zur Berhandlung. 1) Der Sandarbeiter Johann Gottfried Taubert aus Sch feu dit, bereits mehrfach wegen Diebstahls bestraft, aufs Neue wegen einfachen Diebstahls im Rückfalle in den Unflagestand verfett, trat am 12. Februar b. 3. Abends 7 Uhr in die Sausflur der verwittw. Fleischermftr. Mähler zu Schleuditz, in welchem Fleisch zum Berkauf aufgehängt war und taufte sich für 1 Sgr. Wurft. Nach feiner Entfernung wurde ein Stuck Schweinefleifch von 83 Pfd. nebit bem eifernen Saken; an welchem daffelbe befestigt gewefen, vermißt, und auf gemachte Anzeige, fo wie bei dem Taubert abgehaltenen Saussuchung auch bei Diefem vorgefunden und von der ze. Mähler, so wie deren Gefellen, als ihr Eigen-thum recognoscirt. Der Taubert bestritt hartnäckig, den Diebstahl verübt zu haben, wollte vielmehr bas Fleisch am 10. Februar in Leipzig für 13 Ggr. gekauft haben, konnte jedoch feine Beweise hierfür angeben. Der Wahrspruch der Geschwornen lautete auf Schuldig und bas Erkenntnig bes Gerichtshofes auf 2½ Jahr Buchthausstrafe und demnächstige Stellung unter Polizeiaufficht auf 3 Jahr.

2) Der Ginwohner Johann Gottfried Bartel aus Saffenhaufen, 53 Jahr alt, noch nicht bestraft, wurde in ber Nacht vom 27. jum 28. October v. J. auf tem Bo= (8

te or

111

0

10

den eines auf dem Schuhmannschen Gute zu Baffenhaufen gelegenen Stallgebaudes betroffen, nachdem er bafelbit ohn= gefähr & Scheffel Safer und Wicken jum Werthe von 1 Thir. 10 Sgr. in den dazu mitgebrachten Sack gefüllt hatte. 21m Abend vor dem Diebstahle waren nach den Ausfagen zweier Beugen sämmtliche zu dem rings herum mit Gebäuden und Mauern umgebenen Gehöfte führende Thuren und Thore verschloffen refp. von innen verriegelt gewesen, und nach Entdeckung des Diebstahls das unter dem Futterboden nach der Strafenseite angebrachte Fenfter, welches sonft immer verschloffen gehalten wird, geoffnet gefunden. Unter Diefem Feufter wurden nach dem Diebstahle deutliche Spuren von Fußtritten, fo wie eine Leiter wahrgenommen, fo daß man vermuthen mußte, ber Dieb fei durch dies Tenfter, welches 10 Fuß vom Erdboden entfernt ift, in das Gebande einge= fliegen. Der Bartel behauptete, er habe die vom Schuh= mannichen Gehöfte nach bem Garten führende Thur offen gefunden und fei burch diefelbe auf das genannte Gehöfte gelangt, was aber durch die Ausfagen der zwei Bengen Saffel= bach und Tanz vollständig widerlegt wurde. Dieferhalb ift der Angeklagte wegen eines in dem zu einem bewohnten Gebäude gehörigen umschloffenen Raume zur Nachtzeit mit= telft Ginfteigens verübten schweren Diebstahls in den Un= flagestand verfett, von den Geschworenen für schuldig er= achtet und vom Gerichtshofe zu 21 Jahr Buchthaus und 3 Jahr Polizeiaufficht verurtheilt.

3) Die Handarbeiter

in

äf=

en cht

m.

th= er.

Le=

em

or=

ere ide

ter

311

für

fes

us 113

lle

der

us

ig,

m

13=

dei

el=

m

ır.

in

nd

11= 2

uŝ

ft,

en

60

er

ts

oft

n,

rt

DI

11=

115

m

te er a) Karl Moris Mengel, 32 Jahr alt, wiederholt beftraft, jest wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle,

Johann Chriftian Abolph Beige, Johann Gottlieb Chnert, und

Friedrich Schumann, wegen einfachen Diebstahls, o wie

e) die verehelichte Chriftiane Rofine Chnert, wegen

Theilnahme an mehreren Diebftahlen,

in Unklagestand verfett, befinden fich heute auf der Anklage= bant. Gie find fammtlich aus Raumburg geburtig und die ad b. bis e. Genannten noch nicht in Untersuchung gewesen.

Um 31. Januar d. J., des Morgens zwischen 8 und 9 Uhr, wurde die verehel. Chnert auf dem Wege hinter dem GotteBacker mit einem halben Gade Beigen angehalten und aufs Rathhaus gebracht, weil fie über den redlichen Erwerb feine Austunft geben tonnte. Gie gestand ein, daß fie auf Beranlaffung ihres Chemannes, ber als Drefcher bei bem Pofthalter Löffler in Arbeit fteht, in Die Nahe ber Scheune gegangen und bort von ihrem Manne ben Weizen erhalten habe, und daß fie vor einiger Zeit Weizen, ben ihr Mann mitgebracht, für 1 Thir. 6 Ggr. 3 Pf. verkauft habe. In ber vor bem Marienthore belegenen Löfflerschen Scheune arbeiteten gemeinschaftlich die oben zuerst genannten 4 Un= getlagten und bei der hierauf vorgenommenen Saussuchung wurden bei Chnert 2 Gacke Beigen, eine Parthie Roggen= fleie und etwas Erbsen, bei dem Weise & Sack Weizen vor= gefunden. Durch Geständniß des Schumann und Chnert wurde festgestellt, daß fie in Gemeinschaft mit den beiden Undern zum Deftern Weizen und anderes Getreibe aus ber

Schenne entwendet, daß fie bes Abends, ehe fie nach Saufe gegangen, gefüllte Gade im Stroh verborgen, bes Morgens nach Saufe geschafft und ben Gribe bafür getheilt hatten. Der einzige Angeklagte, welcher den Diebstahl lengnet, ift Menzel, doch wurde er durch die übereinstimmenden Bezüch= tigungen feiner Mitcomplicen des angeschuldigten Berbrechens beschwert.

Die Gefdwornen fprachen über die ad a. bis d. ge= nannten Angeklagten bas Schuldig, über die ad e. genannte Angeklagte das Nichtschuldig aus. Der Schwurgerichtshof verurtheilte sodann den ze. Menzel zu 4 Jahr Buchthans= ftrafe und 6 Jahr Polizeiaufficht, ben ic. Weiße, Chnert und Schumann einen jeden zu 4 Monat Gefängniß, Unter= fagung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr und Stel= lung unter Polizeiaufficht auf Diefelbe Dauer, mabrend Die

verebel. Chnert freigesprochen wurde.

4) Die verehel. Biegler Trager, Caroline geb. Drube, aus Bofden, gesteht zu, am 16. Januar d. J., Abends nach 8 Uhr, in bem verschloffenen Wohnhause ber Wittwe Doffmann dafelbit, betroffen und in den zu diefem Wohn= hause gehörigen umschloffenen Sofraum mittelft Uebersteigens der von Innen verriegelten und zugenagelten Softhure in der Absicht eingedrungen zu fein, um dafelbst Bolg zu ent= wenden, fie fich auch fofort in den Besit von Solz gesetzt habe. Die Wittwe Soffmann war am 13. Januar nach Wurzen verreift, hatte vor ihrer Abreife die Thur ihres Wohnhaufes verschloffen und den Schlüffel mitgenommen, außerdein aber auch die Thur ber Scheune und bes Stalles verschlossen, so wie die des Gehöftes zunageln laffen. Als sie am 16. Januar zurücklehrte, fand sie die Hofthüre noch zu. Ihr Neffe stieg über die Thür, zog die von Innen eingeschlagenen Nägel heraus und öffnete der Hoffmann die Thür. Beim Betreten des Hofes sahen sie verschiedenes Holz wert umberliegen, weshalb fie fofort einen Diebstahl ver= mutheten. Ferner bemerkten fie eine Bant an eine ziemlich hohe und mit einem Laden verfehene Deffnung des Stalles gefett, welche Deffnung unter dem Dache des Stalles und der Schenne zu einem Raume führt, aus welchem man wie= der in die Scheune und von da auf auf den Boden des Wohnhauses gelangen fann. Der vorhin bemerkte Laben war gewaltsam erbrochen, die Sausthur noch verschloffen, die Stubenthur aber offen und die in der Stube ftebende Schreibekommode ebenfalls gewaltsam erbrochen. Bei nahe= rer Untersuchung wurde auf dem Sausboden die Angeklagte versteckt aufgefunden und vom herzugeholten Ortsrichter ver= haftet. Um andern Morgen entdectte die ze. Soffmann, daß ihr eine Menge Sachen gestohlen waren, fand auch in der Schennentenne einen fremden Sack mit den fammtlichen von ihr vermißten Gegenständen angefüllt, vor. Diefe Entwen= dungen bestritt die Angeklagte, wurde aber auf Grund ber borliegenden Berdachtsgrunde wegen eines in einem bewohn= ten Gebäude und dem dazu gehörigen umfchloffenen Raume mittelft Ginfteigens und Nachschlüffels verübten schweren Diebstahls in den Anklagestand verfett, auch von den Geschwornen für schuldig befunden und zu 21 Jahr Buchthaus und 3 Jahr Stellung unter Polizeiaufficht verurtheilt.

Befanntmachung.

Zwischen der Königlich Preußischen und der Kaiserlich Ruffischen Regierung ift ein neuer Postvertrag abgeschlossen worden, welcher mit dem 13. April d. J. (1. April alten Styls) zur Aussührung kommen wird. In Folge Dieses Bertrages treten von dem gedachten Zeitpunkte ab für Die

Correspondenz zwischen Preugen und bem gesammten Ruffi= schen Raiserreiche, einschließlich des Ronigreiches Polen, fol-

gende Bestimmungen ein.

Die Correfpondenz kann nach der Wahl des Abfen-bers entweder unfrankirt oder bis zum Bestimmungsorte frankirt abgefandt werden. Gine theilweife Frankatur ift nicht gestattet.

Das zu erhebende Porto bildet fich aus bem Preugischen und aus dem Ruffifchen Borto.

Das Preußische Porto beträgt:

A. Für Die Correspondeng nach und aus Rug= land mit Ausschluß des Ronigreiches Polen

1) nach und aus den Preugischen Grengfreifen Demel, Beidefrug, Niederung, Tilfit, Ragnit und Bill-

fallen 1 Sgr.; 2) nach und aus den Regierungsbezirken Königsberg und Gumbinnen, mit Ausschluß ber ad 1. genannsten Grenzkreise 2 Sgr.; und

3) nach und aus allen übrigen Theilen des Preufischen

Postbezirks 3 Sgr.

B. Für die Correspondeng nach und aus dem

Ronigreiche Bolen 1) nach und aus den Preufischen Grenzkreifen gegen Bolen, nämlich Billfallen, Stallugonen, Goldap, Dletto, Lyd, Johannisburg, Ortelsburg, Reiden= burg, Strafburg, Thorn, Inowraclaw, Mogilno, Gnefen, Wrefchen, Blefchen, Ditromo, Schildberg, Rreugburg, Rofenberg, Lublinit und Beuthen 1 Ggr.;

2) nach und aus ben Regierungsbezirken Gumbinnen, Königsberg, Marienwerder, Bromberg, Pofen, Brestau und Oppeln, mit Ausnahme der vorstehend ad 1. genannten Grengfreife 2 Ggr.;

3) nach und aus allen übrigen Theilen des Preugischen

Postbezirfs 3 Ggr.

Das Ruffifche Porto beträgt bagegen:

1) nach und aus allen Ruffischen Greng = Poftanftalten gegen Preußen, nämlich nach und aus Polangen, Tauroggen, Georgenburg, Wirballen, Grajewo, Mlawa, Dobrzyn, Sluzewo, Slupca, Kalisch, Wieruszow und Czenstochau 1 Sgr.;

2) nach und aus allen übrigen Orten des Ruffifchen Rei= ches, mit Ginschluß des Königreiches Polen 3 Ggr. Für die Local=Correspondenz zwischen den gegenfeitigen Greng = Poftanftalten beträgt das zu er= hebende Gefammtporto nur 1 Ggr. für den einfachen Brief.

Sämmtliche vorstehende Portofate, welche ohne Rud= ficht auf die Spedition und ohne Rudficht barauf, ob die Beforderung zu Lande oder zur Gee ftattfindet, gelten für ben einfachen, bis 1 Loth Preugisch incl. schweren Brief. Bei fdmererem Gewichte fteigt bas Porto in der Urt, bag für einen Brief

über 1-2 Loth Preug. incl. der 2 fache, = 2-3 = = = 3 fache, = 3-4 = = = 4 fache

11. f. w. von Loth zu Loth ein einfacher Briefportofat mehr

erhoben wird.

Hiernach kommt das zu erhebende Gefammtporto für einen einfachen bis 1 Loth fchweren Brief beispielsweise zu fteben : von Memel nach Polangen und von Oftrowo nach Ra=

lisch auf 1 Sgr., von Tilfit nach Tauroggen auf 2 Ggr., von Breslau nach Ralifch auf 3 Ggr.,

von Ronigsberg nach Warschan ober nach St. Beter8=

burg auf 5 Sgr., von Breslau nach Warfchau auf 5 Gar.,

von Breslau nach St. Betersburg auf 6 Ggr.,

von Berlin, Stettin, Magdeburg, Goln, Elberfeld und Machen ze. nach Warfchan, St. Petersburg, Mosfau,

Dbeffa, Aftrachan, Archangel ze. auf 6 Sgr. Diefem Gefammt= Portofate von 6 Sgr. unterliegen auch alle Briefe zwischen dem Ruffischen Raiferreiche und benjenigen zum deutschen Poftverein gehörigen Staaten, nach und aus welchen die Ruffifche Correspondenz gegenwärtig einzeln den Preußischen Posten zugeführt wird.

Für recommandirte Briefe, welche bei der Auf-gabe frankirt werden muffen, ift das Preußische Porto nach benfelben Gagen, wie für gewöhnliche Briefe, neben benfelben aber noch eine Recommandationsgebühr von 2 Gar. für jeden Brief, ohne Rücksicht auf das Gewicht besselben, zu erheben. Un Ruffisch em Porto wird das Doppelte des tarifmäßigen Portos für gewöhnliche Briefe erhoben.

Für Zeitungen, Journale, Preis-Courante, gedruckte Circulare und gedruckte Empfehlungs= schreiben unter Kreuz= oder Streifband, für welche bisher eine Portomoderation in Rufland nicht ftattfand, ift das Ruffische Porto durch den obigen Vertrag in der Art ermäßigt worden, daß für dergleichen Sendungen bis zum Gewichte von 3 goth nur der einfache Ruffische Briefportofat (refp. 1 und 3 Sgr.) und bei schwererem Gewichte nur 1 Ggr. für jedes Loth zu berechnen ift.

Das Preufische Porto für folde Sendungen beträgt, ohne Unterschied der Entfernung, & Sgr. für jedes Loth. Als Bedingung Diefer Portomoderation gilt, daß die Gen= dungen außer der Adresse, dem Datum und der Ramens= Unterschrift nichts Gefchriebenes enthalten, und baß fie bei

der Aufgabe frankirt werden.

Much für Gendungen von Waarenproben und Muftern, welche früher in Rugland dem vollen Briefporto unterlagen, ift eine Portvermäßigung in der Art eingetreten, daß diese Sendungen, wenn fie auf erkennbare Weise ver= pactt find und ber benfelben beigefügte Brief nicht mehr als 1 Loth wiegt, bis zum Gewichte von 2 Loth nur das eins fache, und über 2 bis 3 Loth das toppelte Briefporto zahlen. Ueber 3 Loth fdwere Proben= und Mufter=Gendungen bir= fen der Bollverhaltniffe wegen mit der Briefpoft nicht be= fordert werden.

Fin Geld= und Baderei=Gendungen gwifchen Preugen und dem Raiferlich Ruffifchen Reiche findet, gleich wie für die Briefpoft = Sendungen zwifchen beiden Staaten, ein Frankirungszwang nicht ftatt. Es ift vielmehr ber Wahl bes Abfenders im Preufischen Postbezirte fomobl, als auch im Ruffischen Reiche überlaffen, Geld = und Baderei= Sendungen nach dem anderen Lande entweder

unfrankirt,

bis zur betreffenden Greng = Poftstation frankirt, ober bis zum Bestimmungsorte frankirt

gur Poft zu geben.

Für die Preußische Beförderungsstrecke wird das Porto nach dem für die internen Preußischen Fahrpostsendungen bestehenden Tarife, und für die Aussische Beförderungsstrecke nach dem Kaiferlich Ruffischen Fahrposttarife berechnet. Berlin, den 8. März 1852.

General: Doft: Mmt. Schmüdert.

gl

DD

an

vi

Da

ük

Jic

fer

Di

in

n

ein